




## Segelanweisungen 2011

- 1. Wettsegelbestimmungen** Wenn diese Segelanweisungen nichts anderes bestimmen, gelten die Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln 2009-2012 der ISAF (WR) definiert sind sowie die **Klassenvorschriften** und das „**règlement d'attribution des trois lacs**“
- 2. Sicherheit** Das Tragen einer Schwimmweste ist obligatorisch, auch wenn die Flagge Y nicht gesetzt ist. Jedes Boot muss mit einer schwimmenden Abschleppschot von mindestens 8 Meter Länge ausgerüstet sein.
- 3. Änderungen der Segelanweisungen** Die vorliegenden Segelanweisungen können durch die Wettfahrtleitung spätestens eine Stunde vor dem vorgesehenen Start durch Bekanntgabe am offiziellen Anschlagbrett geändert oder ergänzt werden. Diese Bekanntmachung wird signalisiert durch Setzen der Flagge L  am Fahnenmast beim Club, unterstützt durch ein Schallsignal. Änderungen des Programms müssen spätestens um 19.00 Uhr am Vorabend des Inkrafttretens bekannt gegeben werden.
- 4. Zulassungsbestimmungen** Die Wettfahrten sind für Boote mit einem gültigen Messbrief der in der Ausschreibung erwähnten Klasse offen. Betreffend Messbrief, können Ausnahmen gemacht werden. Alle Teilnehmenden sollten im Besitze einer SWISS SAILING - Karte sein.
- 5. Haftung** Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers bzw. Teilnehmerin zu entscheiden, ob er oder sie startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder gegebenenfalls aufgibt (siehe WR Regel 4). Alle Teilnehmenden haben bei der Einschreibung für die Teilnahme eine Bewilligung der Eltern oder sonstigen gesetzlichen Vertreter vorzuweisen. Durch die Anmeldung und Teilnahme an einer Wettfahrt verzichten die Teilnehmenden und deren gesetzliche Vertreter auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.
- 6. Versicherung** Jedes teilnehmende Boot muss über eine Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten und einer Versicherungssumme von mindestens Fr. 1'000'000.--verfügen.
- 7. Zeitplan der Wettfahrt** Gemäss Ausschreibung des organisierenden Clubs. Erste Startmöglichkeit am ersten Wettkampftag um 14.00 Uhr und letzter Start am letzten Tag um 15.00 Uhr. Pro Tag werden maximal 4 Läufe gesegelt. Das Ankündigungssignal zum nächsten Lauf wird frühestens 30 Minuten nach Streichen an Land der Flagge AP (Antwortwimpel)  gegeben.
- 8. Kurs** Ein Kurs besteht aus einer „Banane“ mit einer Entlastungsboje. Der Start befindet sich in der Mitte zwischen Luv- und Lee Boje. (Siehe Diagramm und règlement d'attribution C3L)  
Die Optimist Klasse absolviert den Kurs zweimal (Kursabkürzung einmal)  
Die Klassen Laser 4.7, Laser Radial und 420 absolvieren den Kurs dreimal (bei Kursabkürzung zweimal)  
Die Bahnmarken müssen auf der gleichen Seite wie die Startbahnmarke gerundet werden.  
Bei einer Bahnabkürzung wird die Flagge S mit zwei Schallsignalen auf dem Startboot oder auf der Leeboje gesetzt.  
Die Laufbahn wird mit zylinderförmigen, orangen Bojen gekennzeichnet. Wenn nötig, kann gemäss WR 34 ein Boot oder eine andere Boje mit der Signalfolge M  als Kursmarkierung verwendet werden.
- 9. Verstoss gegen Regel 42 der WR** Der Verstoss gegen Regel 42 der WR wird gemäss Regel 67 und Anhang P der WR bestraft. (Erste Verwarnung 720er und bei der zweiten Verwarnung Disqualifikation für diesen Lauf)

**10. Start** Die Startlinie ist durch eine Bahnmarke mit einer roten Flagge und dem Mast des Startbootes definiert.

**Der Start erfolgt gemäss Regel 26 der WR.**


Die Boote müssen die Startlinie innert 4 Minuten nach dem Startsignal überquert haben. Finden in einem Lauf zwei oder mehrere Starts hintereinander statt, so kann das Ankündigungssignal für die folgende Klasse oder Serie zu einer beliebigen Zeit nach dem Startsignal der vorangehenden Klasse oder Serie gegeben werden.

**11. Ziel** Die Ziellinie ist durch den Mast des Zielschiffs mit gesetzter blauer Flagge und einer Bahnmarke mit einer blauen Flagge festgelegt. Die Ziellinie befindet sich zirka in der Mitte zwischen der Lee-Boje und der Luv-Boje. (Siehe Diagramm)

**12. Zeitbegrenzung** Die Klassierung erfolgt bis zur Maximalzeit von 150% der Zeit des erstklassierten Bootes. Die restlichen Boote werden als DNF gewertet. Die Regattaleitung kann die Wettfahrt beenden, wenn das letzte Boot die Ziellinie noch nicht überquert hat und dieses als letztes Boot werten.

**13. Wertung** Es gilt das Low-Point Wertungssystem (Anhang A 4 der WR). Das schlechteste Resultat wird gestrichen, wenn mindestens vier gültige Läufe gesegelt wurden. In der Optimistenklasse wird der oder die erste der Kategorie B (max. 11 Jahre alt im Kalenderjahr) in der Schlussrangliste aufgeführt. Ebenso das erste Mädchen.

**14. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung** Ein Protest muss gemäss den Regel 61 der WR erfolgen. Ein Boot, das durchs Ziel geht und protestieren will, muss dies der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang melden.

In Abänderung der Regel 61.1 (a)(2) der WR muss bei der Optimist Klasse, ein Protest zusätzlich mit einer roten Flagge  angezeigt werden.

Ein Protest muss bis spätestens 60 Minuten nach dem Zieldurchgang des letzten Bootes der letzten Wettfahrt des Tages bei der Wettfahrtleitung zur Registrierung deponiert werden und wird nur entgegengenommen, wenn er unmittelbar nach dem Zieleinlauf unter Angabe des Protestgegners dem Komitee auf dem Zielboot gemeldet wurde. Die Protestformulare können im Wettfahrtbüro bezogen werden.

Ort und Zeit der Verhandlung werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist am offiziellen Anschlagbrett bekannt gegeben. Die Parteien erscheinen zu gegebener Zeit in Begleitung ihrer Zeugen.

**15. Begleit- und Trainerboote** Die Begleit- und Trainerboote müssen die Regattazone ab dem Vorbereitungssignal verlassen und mindestens 100 m ausserhalb der Regattabahn verbleiben bis das letzte Boot den Lauf beendet hat. Wenn ein Begleit- und/oder Trainerboot diese Regel überschreitet, wird nicht nur dieses strafbar, sondern auch alle Teilnehmenden, die mit diesem Boot im Zusammenhang stehen. Nur aus Sicherheitsgründen dürfen die Begleit- und Trainerboote in die Regattabahn eindringen. 30 Minuten nach dem Start oder auf dem letzten Bahnschenkel ist es erlaubt, den letzten drei Booten verbal zu helfen.

**16. Bei Unstimmigkeiten deutsch/französisch, ist die deutsche Version verbindlich.**